

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Löhrstraße, Kleinschmittgäßchen, Altlöhrort, Viktoriastraße, Schloßstraße" gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu:

- Überschreitung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung vom festgesetzten Satteldach